



GEMEINDE BEVER

**HAUS- UND SCHULAREALORDNUNG FÜR
SCHÜLER UND SCHÜLERINNEN**

Vom Gemeindevorstand und Schulrat erlassen am 10. September 2008

Haus- und Schularealordnung Bever für Schüler und Schülerinnen

1. Die Lektionen beginnen pünktlich.
2. Während den Schulstunden und Pausen darf das Schulareal nicht verlassen werden. Ab der vierten Primarklasse dürfen die Schüler und Schülerinnen nach Hause geschickt werden, um persönliches Schul- oder Unterrichtsmaterial zu beschaffen, das sie vergessen haben.
3. Vor dem Betreten des Schulhauses sind Schneereste oder Schmutz von Kleidern und Schuhen zu entfernen. Jacken sind an der Garderobe aufzuhängen.
4. Die Klassenzimmer dürfen nur mit Hausschuhen betreten werden.
5. Während den Schulstunden dürfen keine Kopfbedeckungen (Kappe, Mütze o.ä.) getragen werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulbehörde. Provozierende Kleidung ist nicht erwünscht.
6. Das Kaugummikauen ist im ganzen Schulhaus während der Unterrichtszeit verboten. Ausnahmen kann die Lehrperson bewilligen.
7. Die Schüler und Schülerinnen tragen Sorge zu Einrichtungen und Material.
8. Im ganzen Schulhaus ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten, insbesondere sind Toiletten, Duschen und Garderoben sauber und aufgeräumt zu hinterlassen.
9. Sportgeräte wie Scooters, Inline-Skates, Skateboards usw. dürfen ab der ersten Klasse nur während der grossen Pause und auf dem vorgesehenen Aussenplatz benützt werden. Es besteht strikte Helmtragepflicht.
10. Das Benützen des Eisplatzes während den Schulstunden und Pausen ohne Schlittschuhe und Schutzausrüstung (Handschuhe, Helm etc.) ist untersagt. Ausnahmen kann die Lehrperson bewilligen.
11. Die Schüler und Schülerinnen begegnen einander freundlich und mit Respekt. Gewalt wird in keiner Art und Weise geduldet.
12. Im Gang ist das Werfen jeglicher Gegenstände verboten.
13. Der Abfall gehört in den entsprechenden Abfalleimer, auf eine Trennung der Abfälle (Glas, PET, Papier, Blech) ist zu achten.

14. Für Schüler und Schülerinnen ist es strikt verboten, Genussmittel (Zigaretten, Snus etc.), Alkohol und andere Drogen zu konsumieren und auf sich zu tragen. Dies gilt während der ganzen Schulzeit, sowohl innerhalb, als auch ausserhalb des Schulareals. Siehe auch die Tafeln auf dem Schulareal (Suchtmittelfreie Zone).
15. Es ist verboten Waffen, waffenähnliche Gegenstände (auch Attrappen, Softeguns, Messer (auch Sackmesser) etc.) sowie gefährliche Gegenstände aller Art auf sich zu tragen.
16. Der Gebrauch von elektronischen Gegenständen, insbesondere Handys, ist während der Schulzeit auf dem Schulareal verboten.

Erlassen durch den Schulrat und Gemeindevorstand am 10. September 2008 mit Rechtskraft ab Schuljahr 2008/09.